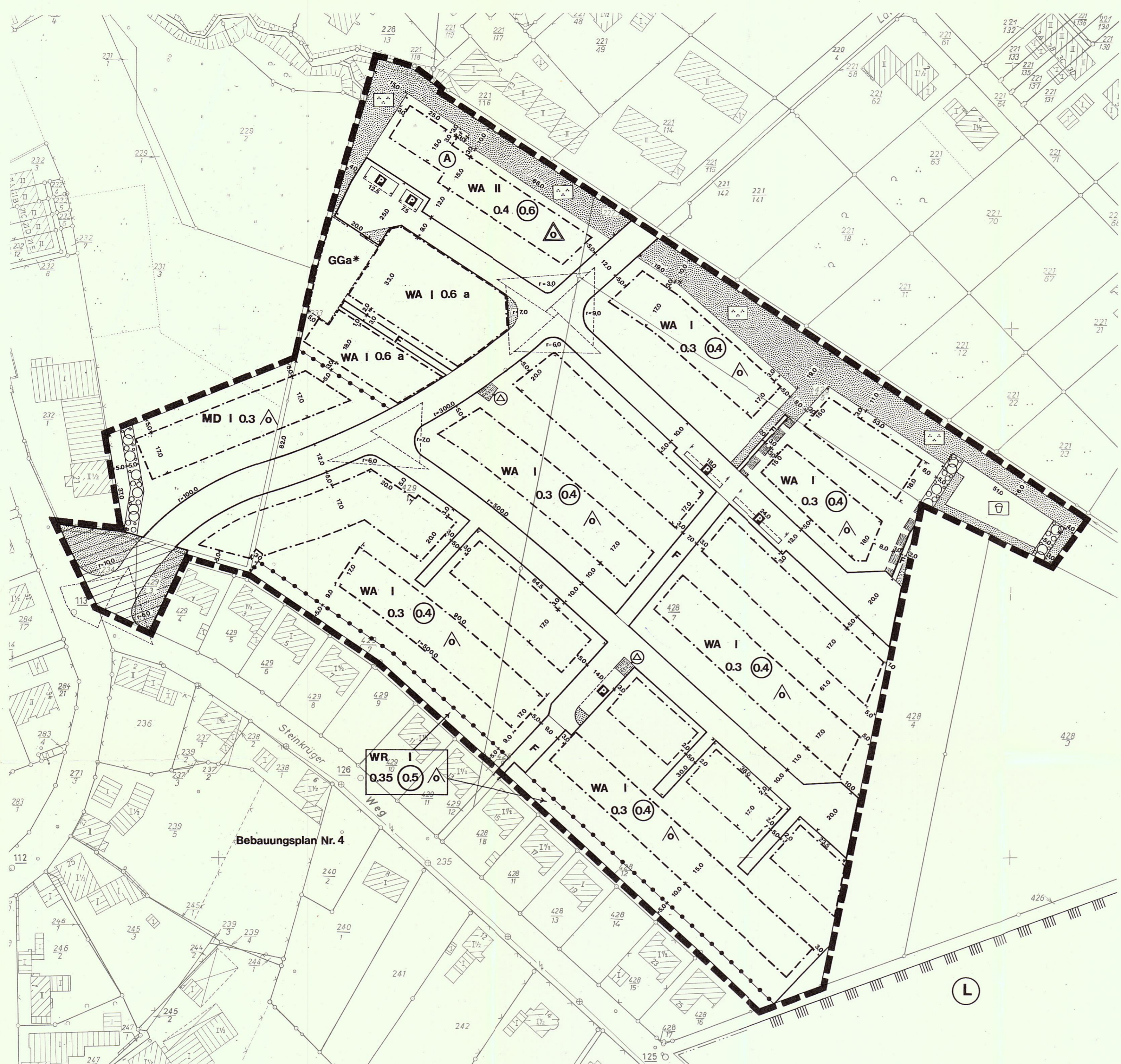


2. Überfertigung



### Planzeichenerklärung

gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19. 1. 1965

#### Art der baulichen Nutzung

- WR** Reine Wohngebiete
- WA** Allgemeine Wohngebiete
- MD** Dorfgebiete

#### Maß der baulichen Nutzung

- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.3** Grundflächenzahl
- 0.5** Geschosflächenzahl

#### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Nur Hausgruppen zulässig
- Nur Einzelhäuser zulässig
- a** Abweichende Bauweise (Gartenhofhäuser)

#### Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkflächen
- Fußweg
- Grün in Verkehrsflächen

#### Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation

#### Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage (öffentlich)
- Spielplatz (öffentlich)

#### Sonstige Darstellungen

- Flächen für Stellplätze oder Garagen und deren Zufahrt
- GGa\*** Gemeinschaftsgaragen (Sammelgaragen für Gartenhofhäuser)
- Anzupflanzende und zu erhaltende Schutzpflanzung
- Mit Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Sichtflächen
- (A)** Siehe textliche Festsetzungen

#### Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
- (L)** Landschaftsschutzgebiet

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- § 1** Im MD Gebiet sind nur zulässig (§ 5 (3) BauNVO)  
1. Wohngebäude  
2. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, sowie nicht störende Handwerksbetriebe.
- § 2** Die Ausnahmen im Allgemeinen Wohngebiet sind nicht zugelassen (§ 4 (3) BauNVO)
- § 3** Im Allgemeinen Wohngebiet sind mit Ausnahme der mit **(A)** bezeichneten Baufäche nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig. (§ 4 (4) BauNVO).
- § 4** Nebenanlagen gemäß § 14 (2) BauNVO sind zulässig.
- § 5** Die Gemeinschaftsgaragen\* sind den zugehörigen Baugrundstücken für Gartenhofhäuser anteilig hinzuzurechnen. (§ 21 a Abs. 2 BauNVO)
- § 6** In den Sichtflächen sind Nutzungen unzulässig, die zu einer Sichtbehinderung oberhalb 80 cm – gemessen von der Fahrbahnoberfläche – führen.

#### Hinweis:

Die in das Plangebiet hineinreichenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 treten außer Kraft.

# WENNIGSEN OT. BREDENBECK LANDKREIS HANNOVER

## BEBAUUNGSPLAN NR.11

### ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

<p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ... 1. Juni 1976 ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Hannover, den ... 16. Juni 1977 ...</p> <p>Katasteramt Im Auftrage:</p> <p> Vermessungsoberrat</p>	<p>Der Rat der ... Gemeinde Wennigsen (Deister) ... hat in seiner Sitzung am ... 15. Juni 1977 ... die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.</p> <p>Wennigsen (Deister), den ... 15. Juni 1977 ...</p> <p> Bürgermeister Stadt/Gemeindedirektor</p>	<p>Der Rat der ... Gemeinde Wennigsen (Deister) ... hat in seiner Sitzung am ... 15. Juni 1977 ... dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am ... 15. Juni 1977 ... bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom ... 1977 bis ... 1977 öffentlich ausliegen.</p> <p>Wennigsen (Deister), den ... 15. Juni 1977 ...</p> <p> Bürgermeister Stadt/Gemeindedirektor</p>	 <b>1:1000</b>						
<p>Der Rat der ... Gemeinde Wennigsen (Deister) ... hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am ... 15. Juni 1977 ... nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG. als Satzung beschlossen.</p> <p>Wennigsen (Deister), den ... 15. Juni 1977 ...</p> <p> Bürgermeister Stadt / Gemeindedirektor</p>	<p>Der vom Rat der ... Gemeinde Wennigsen (Deister) ... in der Sitzung vom ... 15. Juni 1977 ... beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG. nach Maßgabe der Verfügung 214 ... 1977 ... von heutigen Tage genehmigt.</p> <p>Hannover, den ... 16. Juni 1977 ...</p> <p>Der Regierungspräsident in Hannover Im Auftrage:</p> <p> Siegelt 402 26110</p>	<p>Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG. durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. ... am ... 1977 ... bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Wennigsen (Deister), den ... 15. Juni 1977 ...</p> <p> Gemeinde Wennigsen (Deister) Der Gemeindedirektor Stadt / Gemeindedirektor</p>	<p><b>WENNIGSEN OT. BREDENBECK</b> Bebauungsplan Nr.11</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom <b>Landkreis Hannover</b> Planungsamt</p> <p>Hannover, den 16. 3. 1977</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>AZ 6182 / 19 (2) - II</td> <td>M.1:1000</td> </tr> <tr> <td>Bearb. Name Beck / Hübner</td> <td>Datum 16. 3. 77</td> </tr> <tr> <td>Geänd. Be. / Hü.</td> <td>Datum 22. 3. 77</td> </tr> </table> <p>Der Oberkreisdirektor IA </p> <p>78 / 59</p>	AZ 6182 / 19 (2) - II	M.1:1000	Bearb. Name Beck / Hübner	Datum 16. 3. 77	Geänd. Be. / Hü.	Datum 22. 3. 77
AZ 6182 / 19 (2) - II	M.1:1000								
Bearb. Name Beck / Hübner	Datum 16. 3. 77								
Geänd. Be. / Hü.	Datum 22. 3. 77								

